

Wissenswertes zur Versorgung mit Inhalationsgeräten

Was sind Inhalationsgeräte und wobei werden sie angewendet?

Inhalationsgeräte sind druckluftbetriebene Düsenvernebler für die Behandlung der oberen beziehungsweise tiefen Atemwege. Angewendet werden sie beispielsweise bei Asthma, Mukoviszidose oder anderen Erkrankungen der Atemwege.

Wie erhalte ich ein Inhalationsgerät?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis ein **Inhalationsgerät**, wenden Sie sich mit dem Rezept an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere. In der Regel erhalten Sie das Inhalationsgerät ohne vorherige Bewilligung durch uns.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Unsere Verträge umfassen alle Produkt- und Serviceleistungen der Vertragspartner, wie die umfassende Beratung und die Einweisung in den Gebrauch des Gerätes.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.

Weitere Hinweise:

Für die Nachlieferung von Verbrauchsmaterialien wie Schlauch, Filter oder Masken benötigen Sie eine Verordnung von Ihrer behandelnden Arztpraxis. Bitte beachten Sie außerdem die in der Bedienungsanleitung genannten Fristen zum Austausch der Verschleißmaterialien, damit eine langfristige und wirksame Inhalationstherapie gewährleistet werden kann.